

Das Landesreisekostenrecht Baden-Württemberg

Produktnummer

2026-1912SP

Termin

26.03.2026

09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

282,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Das Landesreisekostenrecht Baden-Württemberg wurde zum 01.01.2022 novelliert. Mit der Neufassung wurden wesentliche Punkte geändert. Dadurch soll der gesamte Prozess der verwaltungsmäßigen Abwicklung von Dienstreisen vereinfacht werden. Von der Beantragung der Reise über die Genehmigung durch Vorgesetzte bis hin zur Abrechnung und Bearbeitung des Erstattungsantrags wird der Prozess für alle Beteiligten spürbar erleichtert.

Durch die Regelungen des Landesreisekostengesetzes sollen die durch eine Dienstreise oder durch einen Dienstagang entstandenen Mehraufwendungen des Dienstreisenden abgegolten werden.

Inhalte

- Allgemeines, Begriffsbestimmungen, Formalitäten, Genehmigungsverfahren (§§ 1 – 3 LRKG)
- Fahrt- und Flugkostenerstattung nach § 4 LRKG
- Wegstreckenentschädigung nach § 5 LRKG
- Tagegeldanspruch und Höhe des Tagegeldes nach § 6 LRKG
- Übernachtungsgeld nach § 7 LRKG
- Erstattung sonstiger Kosten nach § 10 LRKG
- Grundlagen Auslandsreisekostenrechts
- Praxisbeispiele
- Fragen der Teilnehmer/-innen

Dozent

Tim Bohner

Abteilung 4, Dienstreisemanagement, Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Fellbach

Lernziele

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Jasminka Cvijić
0711 21041-28
j.cvijic@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Kathrin Rahn
0711 21041 61
k.rahn@w-vwa.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Technische Anforderungen](#)



[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Sie erhalten eine anschauliche Vermittlung der Rechtsgrundlagen, um eine korrekte Reisekostenabrechnung erstellen zu können.

Ebenso wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, Fragen aus der Praxis gemeinsam mit dem Dozenten zu erörtern.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Sachbearbeiter/-innen, die Abrechnungen nach dem Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg (LRKG BW) vornehmen, sowie Interessierte, die sich über die seit 01.01.2022 geltenden Regelungen informieren möchten.

Zusatzinformationen

Diese Veranstaltung ist übrigens ein Baustein in folgender von der Württ. VWA angebotenen Qualifizierungsreihe. Bei Interesse finden Sie Details auf unserer Homepage unter diesem Link:

- [Qualifizierungsreihe „Kommunale/r Entgeltabrechner/in“ \(Wahlbaustein\).](#)

Die Veranstaltung können Sie selbstverständlich auch besuchen, wenn Sie nicht an der Qualifizierungsreihe teilnehmen möchten.